

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	25.06.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67480/03; Arbeitstitel: Clouth-Gelände in Köln-Nippes (1622/2009)

Anfrage:

Hr. Dr. Clasen (B'90/Grüne) fragt bezüglich der betroffenen Grundschulen Bülowstraße und Mathilde-von-Mevissen-Grundschule nach, ob dort das Modell „4+0“ oder „2+2“ verwirklicht werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit dem Schuljahr 2008/09 sind die Schulbezirke bei Grundschulen aufgehoben. Die Erziehungsberechtigten können somit ihr Kind an einer Grundschule ihrer Wahl anmelden. Die Aufnahmekapazität der jeweiligen Schule richtet sich nach der festgelegten Zügigkeit. Die beiden genannten Grundschulen sind jeweils 3-zügig.